



**Diplom Bau-
Polier/in
Baukaderschule
St.Gallen
Vorbereitungsle-
hrgang auf die
eidg.
Berufsprüfung**



Der Bau-Polier / Die Bau-Polierin führt Baustellen des Hoch- oder Tiefbaus gemäss den Vorgaben des Bauunternehmers. Als Vorgesetzte sind sie vor Ort dafür verantwortlich, dass das Bauwerk nach den Plänen der Architekten und der Ingenieure gebaut wird. Zur Arbeit des Bau-Poliers / der Bau-Polierin gehört die Arbeitsvorbereitung. Wo geschalt, betoniert, gemauert, verputzt werden soll, ist er / sie für die fachgerechte Umsetzung auf der Baustelle verantwortlich. Der Bau-Polier / Die Bau-Polierin ist in der Lage, den Arbeitsaufwand zu bestimmen und Personal und Material nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu disponieren. Je nach Baustelle sind ihm / ihr 5 bis 20 Maurer, Facharbeiter, Bauarbeiter und Lernende unterstellt. Er / Sie verfügt über genaue Kenntnisse der Bauabläufe: Wann soll der Beton geliefert werden? Zu welchem Zeitpunkt wird die Bewehrung benötigt? Wann soll die Decke betoniert werden? Der Bau-Polier / Die Bau-Polierin übernimmt auch administrative und überwachende Aufgaben. Bau-Polier und Bau-Polierinnen rapportieren den Bauablauf und sammeln Daten für die Bauabrechnung, die Kostenkontrolle und den Qualitätsnachweis. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz eingehalten werden. Darüber hinaus sind sie auch für die Lehrlingsausbildung zuständig und halten sich mit Weiterbildungen laufend auf dem neusten Stand der Bautechnik.

Lehrgangsbeschreibung

Das Stufenkonzept als Karrieremodell – Bauvorarbeiter/in – Bau-Polier/in EFA – Dipl. Techniker/in HF Bauführung

Stufe 3	Bauführerschule HF Diplomprüfungen Dipl. Techniker/in HF Bauführung Berufspraktikum	23 Wochen 2 Wochen 11 Wochen
	↑	
	Zulassungskriterien Stufe 3	
	↑	

Infoanlässe

Mittwoch, 05.05.2021, 18:30 Uhr
Baukaderschule,
Schreinerstrasse 5,
9000 St.Gallen

Mittwoch, 16.06.2021, 18:30 Uhr
Baukaderschule,
Schreinerstrasse 5,
9000 St.Gallen

Kontakt



Sekretariat

Christina Gut
Schreinerstrasse 5
9000 St.Gallen
T +41 58 228 27 40
christina.gut@gbssg.ch



Sekretariat

Fredi Fäh
Schreinerstrasse 5
9000 St.Gallen
T +41 58 228 27 50
fredi.fah@gbssg.ch

	Mindestens 32 Wochen Berufspraktikum	
Stufe 2	Baupolierschule Diplomprüfungen Diplom Bau-Polier/in Baukaderschule St.Gallen und Eidg. Fachausweis für Bau-Polier/in EFA	14 Wochen 2 Wochen
	↑	
	58 Wochen Berufspraktikum	
Stufe 1	Bauvorarbeiterschule Zertifikat Bauvorarbeiter/in Baukaderschule St.Gallen	14 Wochen
	↑	
	Zulassungskriterien Stufe 1 + 2 (siehe unten)	
	↑	
	Berufslehre	



Lehgangleitung
Roland Lohri
roland.lohri@gbssg.ch

Abteilungsleitung
Bruno Mitterer
bruno.mitterer@gbssg.ch

Der Schweizerische Baumeisterverband SBV hat die Lerninhalte aller Stufen in einer Datenbank formuliert. Die Ausbildungsinhalte des Stufenkonzeptes der Baukaderschule St.Gallen berücksichtigen diese Vorgaben ebenso wie den «Rahmenlehrplan für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben» und den von der Konferenz Höhere Fachschulen Technik KHF-T und der beteiligten Organisationen der Arbeitswelt OdA ausgearbeiteten Rahmenlehrplan Technik.

Bildungsziele

Die Ausbildung befähigt die Absolventen zur:

- Vertretung der Interessen der Bauunternehmung auf der Baustelle
- Führung des Baustellenpersonals / Betreuung von Lernenden
- Planung des wirtschaftlichen Einsatzes von Mitarbeitenden und Produktionsmitteln
- Durchsetzung von Bestimmungen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz
- Anwendung umweltschonender Bauverfahren
- Einhaltung von Qualität und Terminen
- Rapportierung des Bauablaufs
- Sammlung von Daten für Bauabrechnungen, Kostenkontrollen und Qualitätsnachweise

Dauer

2 Semester mit insgesamt 28 Schulwochen (exkl. Prüfungswochen); zwischen den beiden Semestern ein 58-monatiges Berufspraktikum mit Zusatzqualifikationen.

Dauer Stufe 1: März – Juli

Dauer Stufe 2: August – Dezember

Anschliessend interne Abschlussprüfung und Vorbereitungswoche zur eidg. Berufsprüfung Bau-Polier/in EFA (jeweils in der ersten Januarwoche des Folgejahres).

Abschluss

Stufe 2: Schuldiplom Bau-Polier/in Baukaderschule St.Gallen

Das Schuldiplom Bau-Polier/in berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in den Lehrgang Dipl. Techniker/in HF Bauführung.

Das Bestehen der eidg. Berufsprüfung berechtigt zum Führen des geschützten Titels: Bau-Polier/in mit eidgenössischem Fachausweis EFA.

Lehrplan

Die Weiterbildung ist Bestandteil eines Stufenkonzeptes, welches schrittweise die Fachkompetenzen vom Bauvorarbeiter / von der Bauvorarbeiterin (Stufe 1) bis zum Bau-Polier / zur Bau-Polierin (Stufe 2) vermittelt. Sie beinhaltet zudem die Vorbereitung auf die Berufsprüfung mit eidgenössischem Fachausweis. Die Ausbildungsinhalte berücksichtigen die in der Datenbank des SBV definierten Lernziele und den Rahmenlehrplan Technik, wobei der Fächerplan aber auch darauf ausgerichtet ist, den Absolventen in den jeweiligen Kompetenzfeldern besondere Qualifikationen zu garantieren.

Praxisbezug

Lehrbeauftragte mit hauptberuflicher Tätigkeit in Planungs- oder Produktionsbetrieben gewährleisten einen grösstmöglichen Praxisbezug.

Infrastruktur

Um die Lerninhalte zu vertiefen und zu veranschaulichen, stehen Einrichtungen wie Baukeller, Sammlungen, Bibliotheken sowie Vermessungsinventar zur Verfügung.

Informatik / EDV

Für den Informatikunterricht und zur fächerübergreifenden Ausbildung steht eine moderne Infrastruktur mit aktueller Software zur Verfügung. Zur Erledigung von Hausaufgaben ist der Zugang zu einem privaten Computer-Arbeitsplatz notwendig.

Organisation

Fächerplan und Stundentafel

(Präsenzunterricht exkl. Diplom- und Berufsprüfung)

Kontaktunterricht	VOS 1 14 Wochen	BPS 2 14 Wochen
Grundlagen		
Kaderkompetenz (inkl. Berufsbildner)	4	4
Baustatik / Festigkeitslehre	4	4
Informatik	2	
Mathematik	2	2
Vermessung	2	
Organisation		
Arbeitssicherheit Qualität und Umwelt (AQU)	2	2
Bauvorbereitung	4	4

Baukoordination	2	
Produktion		
Baustelleneinrichtung	2	4
Betonschalung	2	4
Baukonstruktion	4	
Baukonstruktion und Betonbau		4
Umbau und Sanierung		2
Strassenbau	2	
Tiefbau	4	4
Administration		
Bauadministration	2	4
Total Wochenlektionen	38	38
Total Lektionen	532	532

Zulassungskriterien Bauvorarbeiterschule (Stufe 1)

(1) Für die Zulassung zur Bauvorarbeiterschule müssen die Kandidatinnen und Kandidaten folgende Bedingungen erfüllen:

a) Abgeschlossene Ausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis aus den Berufsfeldern Maurer und Verkehrswegbau oder gleichwertig. (2)

b) Zum Zeitpunkt der Berufsprüfung 4 Jahre Berufspraxis in einer Bauunternehmung nach Erwerb des Fähigkeitszeugnisses, davon 3 Jahre als Vorarbeiterin oder Vorarbeiter (Funktionsbeschreibung).

Eine berufliche Zusatzlehre wird mit 1 Jahr Berufspraxis angerechnet. Unterbrüche wie ordentliche Ferien, Militärdienste (Ausnahme Durchdiener), Zivildienst, Zivildienst und bauberufliche Weiterbildungen zählen als Praxis. Andere Unterbrüche in der Berufstätigkeit, wie z. B. unbezahlter Urlaub oder eine Berufstätigkeit ausserhalb der Baubranche, werden der verlangten Praxis nicht angerechnet. **Die Schulzeit an der Baukaderschule St. Gallen wird als Berufspraxis auf Stufe Bauvorarbeiter bzw. Bau-Polier angerechnet.** Es obliegt der Bewerberin / dem Bewerber, die erworbene Berufspraxis mit Zeugnissen oder Arbeitsbestätigungen genau und nachvollziehbar zu belegen.

c) Fristgerechte Einreichung der Anmeldeunterlagen mit vollständiger und nachvollziehbarer Selbstdeklaration inkl. Zeugniskopien von einschlägigen Ausbildungen.

d) Alter, Berufserfahrung und Zeitpunkt des Anmeldeeingangs sind Schlüsselkriterien.

(2) Werden die unter (1) definierten Bedingungen nicht erfüllt, kann die Gleichwertigkeit über eine Eignungsabklärung nachgewiesen werden.

Vorbehalten bleiben die fristgerechte Überweisung der Einschreibgebühr und des Schulgeldes.

Zulassungskriterien Baupolierschule (Stufe 2)

a) Bestandene Bauvorarbeiterschule, Stufe 1

b) Vor Start der Baupolierschule (Stufe 2) eingereichter schriftlicher Kompetenznachweis für den Berufsbildner / die Berufsbildnerin in Lehrbetrieben.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Einschreibgebühr und des Schulgeldes.

Für alle Studierenden gilt in beiden Stufen eine Probezeit von je 7 Wochen.

Allgemeine Bedingungen

Es gelten die **AGB der Weiterbildung des GBS St.Gallen.**

Versicherungen

Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen (insbesondere Unfallversicherung) sind Sache der Studierenden. Bei der SUVA kann für die Zeit der Weiterbildung eine Unfallversicherung durch Einzelabrede abgeschlossen werden.

Kosten

Kosten

Das Schulgeld wird für jeden Lehrgang unter Berücksichtigung der subjektorientierten Subventionierung neu festgelegt. Preisänderungen bleiben daher vorbehalten. Die Gesamtkosten verstehen sich inklusive sämtlicher Leistungen wie die Projektwoche, Exkursionen, das Schul- und Unterrichtsmaterial, den Kurs Berufsbildner/in in Lehrbetrieben sowie die Diplomprüfungen BKS.

Stufe 1		
- Semestergebühr (subventions- und parifondsberechtigt)	CHF	12'100.-
(In der Semestergebühr enthalten sind die Kosten für die Projektwoche, Exkursionen, das Schul- und Unterrichtsmaterial sowie den Kurs Berufsbildner/in in Lehrbetrieben.)		
Das Schulgeld wird im Februar und Juli mit den zwei Teilbeträgen von CHF 5'800.- verrechnet (exkl. Einschreibegebühr CHF 500.-).		
Stufe 2		
- Semestergebühr subventions- und parifondsberechtigt)	CHF	12'100.-
(In der Semestergebühr enthalten sind die Kosten für das Schul- und Unterrichtsmaterial, die Exkursionen sowie die Schulpdiplomprüfung BKS.)		
Das Schulgeld wird im Juni und November mit den zwei Teilbeträgen von CHF 6'050.- verrechnet.		

Die Kosten für die Teilnahme an der Eidgenössischen Prüfung werden durch die Trägerorganisation festgelegt und durch diese in Rechnung gestellt. Aktuell beträgt die Prüfungsgebühr CHF 1'700.-.

Finanzierung der Höheren Berufsbildung

Studienbeiträge:

Lehrgänge der Höheren Berufsbildung (Eidgenössische Berufsprüfung, Höhere Fachprüfung) werden seit Lehrgangsbeginn August 2017 nach einem neuen Finanzierungsmodell subventioniert. Bisher geleistete Kantonsbeiträge an die Lehrgangsanbieter kommen dannzumal in Form von Bundesbeiträgen direkt den Absolvierenden zu Gute. Die Beiträge müssen von den Lehrgangsteilnehmern einzeln beim Bund beantragt werden. Die Auszahlung der Beiträge ist an die Absolvierung der eidg. Prüfung geknüpft (unabhängig vom Prüfungserfolg.) Der Beitragssatz der anrechenbaren Gebühren (höchstens 50%) wurde vom Bundesrat in der Berufsbildungsverordnung festgelegt. Der Bund kann auf Antrag Teilbeträge bereits vor der Absolvierung der Prüfung gewähren.

Weitere Informationen unter: <https://www.admin.ch>

Wenn das erforderliche Geld für die geplante Weiterbildung fehlt, können Sie auch um finanzielle Unterstützung bei nachfolgender Institution nachsuchen:

Unter dem Namen Lilly-Moll-Fonds besteht bei der Stadt St.Gallen ein Stipendienfonds, welcher bezweckt, Absolventinnen und Absolventen der Baupolierschule St.Gallen in begründeten Fällen finanzielle Unterstützung in Form von zinslosen Darlehen oder Schenkungen zu gewähren.

Gesuche sind zu Semesterbeginn bei der Schulleitung einzureichen.

Anmeldung

Anmeldeschluss ist jeweils Mitte Oktober.

Die Studienplätze im Lehrgang sind beschränkt, wir bitten um frühzeitige Anmeldung. Die Reihenfolge des Eingangs wird im Aufnahmeverfahren berücksichtigt.

Die Anmeldung wird mit der Einzahlung von CHF 500.– definitiv. Die Einschreibegebühr wird mit dem Schulgeld verrechnet.